



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Lord John Russell un Schleswig-Holstein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

stattgefunden haben, als durch die Einnahme des Einsiedlerdorfes Bajjada ihre heiligen Bücher in die Hände der „Schwarzen“ gelangten und sich auf diese Weise die Kenntniß ihrer Geheimlehre in weiten Kreisen verbreitete.

(Schluß in nächster Nummer).

### Lord John Russell und Schleswig-Holstein.

Leipzig, 14. Januar. Die öffentliche Meinung ist als eine Macht anerkannt, und die Politiker der Cabinetes wie der Presse geben sich Mühe, dieselbe für ihre Zwecke zu gewinnen. Diejenigen, welche das aufgehobene europäische Gleichgewicht auf einer neuen, dem Geiste der Zeit und den Interessen der Völker zusagenden Grundlage herstellen wollen, müssen wünschen, daß über ihre Mittel und Ziele die Wahrheit bekannt werde; jene dagegen, welche die Restauration der heiligen Allianz auf der Basis des Haller'schen göttlichen Rechts, durch physischen Zwang und Unterdrückung anstreben, werden sich angelegen sein lassen, die öffentliche Meinung über ihre Absichten so lange zu täuschen, bis das Erwachen zu spät kommt. Bezeichnen wir die beiden feindlichen Lager um der Kürze willen mit „liberal“ und „reactionär“, so fällt es den Reactionären leichter, Verwirrung in die Reihen der Gegner zu bringen, als umgekehrt. — Unter den Liberalen herrscht, zumal in Deutschland, wenig Klarheit über das, was sie wollen, noch weniger Einigkeit über die Mittel zu ihren Zwecken, und zahlreich sind unter ihnen die Elemente der Confusion, die, ohne es zu wollen, den Gegnern dienen. Dazu kommt, daß in den Ministerien und bei den Missionen liberaler Regierungen die Reactionäre noch immer in Stellungen sich befinden, in denen sie die Vorgänge genau kennen lernen und für ihre Vorgesetzten wie für die Presse zurecht machen können.

Diejenige Gruppierung der Mächte, welche der Reaction nächst einer allgemeinen Coalition gegen Frankreich die angenehmste sein würde, wäre: Rußland, Preußen und Oestreich auf der einen, Frankreich und England auf der andern Seite; eventuell aber auch Frankreich, Preußen und Rußland auf der einen, England und Oestreich auf der andern Seite. Jede dieser beiden Combinationen bedingt die Trennung Preußens von England. Auf dieses Ziel zunächst steuert die Reaction los, ihm ist — man mag desavouiren so viel man will — in Lepsig und Warschau vorgearbeitet worden, ihm kommen ungeschickte Regungen unter den Liberalen, — wir verweisen auf die unverdaute Erklärung der Herren Rodbertus, v. Berg und Bucher — ihm kommt die englische Presse, insbesondere die Times mit ihren Diatriben gegen Preußen, zu Hilfe. Nach unserer Ueberzeugung ist eine politische Scheidung zwischen England und Preußen für jeden von beiden Staaten schädlich. Für Preußen, weil dasselbe alsdann unaufhaltsam in die Restaurationspolitik hineingetrieben, von einem schlimmen Ausgange derselben am härtesten getroffen, in dem unwahrscheinlichen Falle eines momentanen Erfolges aber zu der kläglichen Rolle, die es seiner Natur zuwider früher gespielt, abermals verurtheilt werden würde. Für England, weil es,

von Preußen getrennt, entweder isolirt, oder auf Bundesgenossen angewiesen sein würde, die seinen Interessen gefährlicher werden können, als offene Feinde.

Wir irren nicht, wenn wir behaupten, daß das Zusammengehen beider Staaten im auswärtigen Amte zu London wie an der maßgebenden Stelle in Berlin als vortheilhaft erkannt und gewollt, die Trennung als schädlich nicht gewollt wird. Ebenso wenig irren wir aber auch in der Behauptung, daß Andere einen entgegen-gesetzten Willen haben und keine Wege scheuen, um denselben geltend zu machen. So der französische und russische Einfluß sammt der dänischen Intrigue in London; so die Kreuzzeitungspartei in Berlin.

Die gefährlichste Handhabe für die reactionären Umtriebe zur Trennung Preußens von England bietet diejenige Angelegenheit, in welcher Preußen zunächst zur Action berufen sein dürfte, die schleswig-holsteinische. Hier vor allem bedarf es für Alle, welche auf die öffentliche Meinung Einfluß haben, der Mahnung zur Vorsicht, und wir wollen an einem concreten Falle dafür ein Beispiel liefern.

Der englische Gesandte in Kopenhagen, Herr Paget, sendet eine Denkschrift über die schleswig-holsteinische Angelegenheit nach London. Er hat es bequem gefunden, von der Bereitwilligkeit der dänischen Staatsmänner, ihm das Material zu liefern, Gebrauch zu machen. Das Memorandum trägt die Farbe seines Ursprungs und erregt daher in den deutschgefinnten Kreisen, in denen es bekannt wird, gerechte Mißstimmung. Nicht viel angenehmer war der Eindruck, den das Schriftstück im foreign office hervorbrachte. Lord John Russell fühlt sich veranlaßt, einen Schritt zu thun, um die störenden Wirkungen des Mißgriffs zu beseitigen, seine Ansicht außer Zweifel zu stellen und in Berlin zu der wünschenswerthen Verständigung die Hand zu bieten. Er schreibt an dem nämlichen Tage (in der ersten Hälfte des December) zwei Depeschen gleichen Inhalts; die eine, kürzer und bestimmter, an den bequemen Verfasser der Denkschrift nach Kopenhagen, die andere an den Stellvertreter des (abwesenden) britischen Gesandten in Berlin, Herrn Lowther. In diesen Depeschen waren folgende Sätze aufgestellt:

Dänemark ist verbunden \*):

- 1) Schleswig nicht zu incorporiren;
- 2) die Selbständigkeit der schleswig'schen Stände zu erhalten;
- 3) die deutsche wie die dänische Nationalität im Herzogthum Schleswig zu schützen.
- 4) Der König von Dänemark ist verpflichtet, die bei Gelegenheit des Tractats mit Preußen und Oestreich eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Neben diesen positiven Sätzen, dann einer Vermahnung und Abwehr in Beziehung auf das Memorandum, wird in dem Schreiben nach Kopenhagen auf die schlimmen Folgen aufmerksam gemacht, welche das Einschreiten des Bundes in Holstein nach sich ziehen würde, und dringend darauf hingewiesen, daß es im Interesse Dänemarks liege, durch Anerkennung der deutschen Ansprüche in Betreff des Unterrichts und der Kirche in Schleswig die Gemüther zu beruhigen. — Nach Berlin wurde bemerkt, das man jenes Memorandum lediglich als ein dänisches betrachtet und von Seiten Englands niemals empfohlen habe.

\*) Bound by honour, d. h. durch feierliche Zusicherungen, wenn auch nicht durch förmliche Vertragbestimmungen verpflichtet.

Wie wurde nun dieser Schritt des britischen Ministers aufgenommen?

In Kopenhagen gab man sich wenigstens den Schein, ihm die gebührende Beachtung zu schenken, und erließ wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache bei der Confirmation und wegen der Zulassung deutscher Hauslehrer eine Verordnung, die man in London als Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten darstellen zu können hoffte. Dagegen besorgte die dänische Geschicklichkeit, welche für Schleswig und Lauenburg Sitz und Stimme im deutschen Bundestag hat, einen Artikel in die Frankfurter Postzeitung, worin die Aeußerung des britischen Ministers als ein Ausspruch zu Gunsten Dänemarks erschien! Diese Kunstfertigkeit darf uns nicht überraschen, wohl aber die Wahrnehmung, daß die officiösen Mittheilungen aus Berlin an preußische Zeitungen, z. B. an die Cölnische und die Magdeburger, grade ebenso, wenn auch mit einer andern Wendung, verfahren. Die Leitung der Preßangelegenheiten in Berlin ist in zu guten Händen, als daß ihr eine derartige Entstellung der Wahrheit im Sinne der Reaction im entferntesten zuzutrauen wäre. Es scheint aber ihr nicht anders zu ergehen wie der Leitung anderer Geschäftszweige: sie wird von den unter ihr arbeitenden Werkzeugen der Reactionspartei unterminirt. Ist dies schlimm bei der Presse, so ist es noch schlimmer in der Gebahrung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Presse ist für ihre Mittheilungen über die Depeschen des britischen Ministers nur ein einzig thatsächlich richtiges Moment zugeflossen: daß Lord John Russell über die schleswig-holsteinische Angelegenheit sich geäußert hat; den Inhalt seiner Aeußerung erhielt sie theils entstellt, theils erfunden. Dem Ministerium des Auswärtigen dagegen lag die Depesche vom 8. December wörtlich vor; es konnte unmöglich verkennen, daß dieselbe den Zweck hatte, einem Mißverständnisse vorzubeugen, zu einer Verständigung die Hand zu bieten. Anstatt jedoch auf Grundlage der aufgestellten Sätze eine entsprechende Erklärung abzugeben, hat man die Depesche zu einer kleinlichen Exercitien-Correctur verwendet und sich bemüht, dieselbe mit einigen unangenehmen Redensarten zu würzen. In demselben Geiste hat man, wie angedeutet, die Presse unterrichtet. Dies ist sicher nicht der Geist, welcher in der heute hier gehaltenen Thronrede es als nationale Pflicht anerkennt, die gebührende Lösung der Frage der Herzogthümer herbeizuführen. — Dieser Geist will Wahrheit und wer ihm dient, möge sich bemühen, die Künste zu vereiteln, welche Preußen und Deutschland in die Reaction, das heißt: in ihr Verderben zu treiben trachten.

Aus Norddeutschland, 16. Januar. In Kopenhagen herrschte früher eine große Zufriedenheit mit der Stellung, welche die englische Regierung zu Dänemark und seinem Streit mit den Herzogthümern einnahm. Wer in den dänischen Blättern zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird seit einigen Monaten gefunden haben, daß man dänischerseits findet, die englische Regierung könne wol etwas mehr für Dänemark thun, als demselben Noten schicken, welche bei allem lebhaften Interesse, welches sie für Dänemark verrathen, doch keineswegs geneigt sind, der nur mit der chinesischen Halsstarrigkeit vergleichbaren Haltung der dänischen Regierung in Bezug auf Schleswig Bewunderung zu zollen.

Gegenwärtig hat die dänische Regierung durch ihre officiösen Blätter noch den Anschein zu behaupten gesucht, als stehe die englische Regierung ganz auf ihrer Seite. Die Vorschläge, welche die dänische Regierung in Betreff der Regulirung der hol-

steinischen Angelegenheit hat machen lassen, werden in Dänemark nicht als dänische, sondern als englische bezeichnet, die Verwerfung derselben durch Preußen trifft daher wesentlich England. Die dänische Regierung geht sogar weiter, sie läßt durch ihre officiösen Correspondenten in deutschen Blättern die Nachricht verbreiten, daß die englische Regierung Deutschland in einer Depesche vom 8. December v. J. jedes Einmischungsrecht in schleswigsche Angelegenheiten abgesprochen habe. Indessen ist in Kopenhagen in engeren Kreisen das Sachverhältniß mit jenen Depeschen bekannt, und ich bin im Stande, auf Grund einer Uebersetzung Ihnen die nach Kopenhagen gerichtete englische Depesche mittheilen zu können. Dieselbe lautet:

An Herrn A. Paget Esq.

Mein Herr,

Auswärtiges Amt, 8. Dec. 1860.

Angeschlossen übersende ich Ihnen die Abschriften einer Depesche des Frhn. v. Schleinitz an den Grafen Bernstorff und der Antwort, die ich in einer Depesche an Frn. Lowther darauf gegeben habe.

Sie wollen beachten, daß ich in dieser Depesche die Verbindlichkeiten bezeichnet habe, die nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät der Königin der König von Dänemark zu erfüllen in Ehren verpflichtet ist. Ich habe gesagt: „er ist verpflichtet, Schleswig nicht in Dänemark zu incorporiren, die schleswigschen Repräsentationsstände aufrecht zu halten, sowie die deutsche und die dänische Nationalität im Herzogthum Schleswig zu beschützen.“

Was auch der juristische Werth der gegen Oestreich und Preußen eingegangenen Verpflichtungen sein mag, so ist die Regierung S. M. doch nicht zweifelhaft, daß der König von Dänemark in Ehren verpflichtet ist, diese Bedingungen zu erfüllen. Er hat sie öffentlich proclamirt, er hat sie nicht nur seinen Unterthanen, sondern auch den Vertretern fremder Mächte bekannt gemacht, ihre Erfüllung ist nicht weniger sein Interesse, als seine Pflicht.

Seine deutschen Unterthanen sollten empfinden, daß sie unter seiner Herrschaft in Rechtsgleichheit mit ihren dänischen Mitbürgern stehen. Sie würden dann zugleich das Gefühl einer loyalen Anhänglichkeit an die dänische Monarchie und des aufrichtigen Wunsches, sie unvermindert zu erhalten, besitzen. Wenn aber im Gegensatz dazu die Erziehung ihrer Kinder in den öffentlichen Schulen, und ihr Gottesdienst ihnen durch vexatorische Anordnungen abgeschnitten wird, wenn die Regierung von dem Wunsche beseelt erscheint, die Nationalität ihrer Unterthanen deutscher Geburt zu unterdrücken, dann können nur unselbige Folgen eintreten. Sollte der deutsche Bundestag dazu schreiten, seine Beschlüsse vom letzten März mit Gewalt durchzuführen, so wird sicherlich das benachbarte Herzogthum Schleswig der Schauplay der Agitation, vielleicht von Unruhen und Aufstand werden. Dann würde sich dem König von Dänemark der Werth solcher Zugeständnisse an die Schleswiger fühlbar machen, die in ihren Augen ihn über jeden Verdacht eines Wortbruchs und über die Beschuldigung erheben möchten, einen intelligenten und betriebsamen Theil seiner Unterthanen in eine gehäßige untergeordnete Stellung gebracht zu haben.

Lesen Sie diese Depesche in Verbindung mit der an Herrn Lowther gerichteten dem Frn. Hall vor und lassen Sie ihm Abschrift.

J. Russell.

Zur Ergänzung mögen die von den Federn der dänischen Regierung in entstellten Auszügen wieder gegebenen Aeußerungen Lord John Russells über die völkerrechtlichen Verpflichtungen Dänemarks gegenüber Deutschland, wie sie sich in der erwähnten Depesche nach Berlin finden, dienen. Sie lauten:

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Form und dann auf den Inhalt der gedachten Versprechungen.

Ihrer Form nach sind dieselben vom König von Dänemark zuerst an seine Unterthanen gerichtet. Indessen die östreichische Depesche vom 26. Dec. 1851 und

die Antwort des dänischen Ministers des Auswärtigen in Verbindung mit der fast gleichzeitigen Proclamation des Königs von Dänemark geben darauf hinaus, diesen Versprechungen die Wirkung, wenn auch grade nicht die genaue Form, einer juristischen Verpflichtung zu geben.

Der österreichische Minister setzt den Inhalt des Programms des Königs von Dänemark auseinander, verlangt in Betreff der bindenden Form eine auf Befehl Sr. Maj. des Königs abgegebene Erklärung und schließt mit dem freiwilligen Erbieten unter dieser Bedingung das Mandat, welches Oestreich und Preußen von dem deutschen Bunde erhalten hatten, niederzulegen und die Räumung Holsteins zu bewirken.

Am 29. Januar 1852 gab der dänische Minister des Auswärtigen „in Folge der mir allerhöchsten Orts erteilten Ermächtigung die Erklärung, daß der König, unser Herr, die in dem Erlasse des kaiserlichen Hofes zu Wien vom 26. Dec. v. J. und der Anlage dazu u. niedergelegte Auffassung der den Höfen von Berlin und Wien kundgegebenen höchsten Absichten als mit den Seinigen übereinstimmend anerkennt“.

Was den Inhalt dieser Versprechungen anbetrifft, so verspricht 1) der König von Dänemark daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollen 2) die Proclamation vom 28. Januar 1852 verspricht eine constitutionelle Entwicklung der schleswigschen Stände und daß das zu diesem Zweck zu gebende Gesetz die nöthige Fürsorge für die Gleichberechtigung und den wirksamen Schutz der dänischen und deutschen Nationalität des gedachten Herzogthums treffen soll.

Nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät der Königin kann darüber kein Zweifel obwalten, daß diese Versprechungen eine Verbindlichkeit herstellen, die Sr. Maj. der König von Dänemark zu erfüllen in Ehren verpflichtet ist. Er ist verpflichtet, Schleswig nicht in Dänemark zu incorporiren, die schleswigschen repräsentativen Stände aufrecht zu halten, sowie die deutsche und die dänische Nationalität im Herzogthum Schleswig zu beschützen.

Indeß geben diese Versprechen weder der Form noch dem Inhalt nach, wie die Regierung J. Maj. der Königin meint, Oestreich und Preußen oder dem deutschen Bunde ein Recht, sich in alle Einzelheiten der Verwaltung des dänischen Herzogthums Schlesiens einzumischen. Wenn Schleswig in Dänemark incorporirt würde, wenn Schleswig seiner getrennten Verfassung beraubt würde, so könnte Deutschland ein Recht der Einmischung in Anspruch nehmen. Wenn dagegen das Reglement für jede einzelne Kirche und jede einzelne Schule in Schleswig der Gegenstand der Einmischung des deutschen Bundes würde, so würden die Hoheitsrechte des Königs von Dänemark nur dem Namen nach existiren.

„Die Regierung J. M. wird ihrerseits stets den Einfluß, den sie am dänischen Hofe besitzen möchte, dazu benutzen, den deutschen Einwohnern Schlesiens Schutz zu verschaffen.“

Ohne Zweifel lassen die Aeußerungen des englischen Ministers Manches zu wünschen übrig. Sie zeigen aber doch wenigstens, daß die englische Regierung beschlossen hat, endlich jenen Zustand von Blindheit für alles und jedes Recht Deutschlands aufzuheben, der Jahre lang in Deutschland ein Gefühl des Hasses gegen England herauf beschworen hat

Die Depesche Lord John Russells nach Kopenhagen steht denn doch wenigstens in einiger Verbindung mit seiner berühmten italienischen Depesche. Sie ist auch wenigstens formell nicht ganz ohne Folgen geblieben.

Die Erlasse der dänischen Regierung in Betreff des Sprachzwangs bei Confirmation und häuslichem Unterricht in Schleswig sind unmittelbare Folgen der Inter-

... ihm zuzulassen und gewinn den ganzen Kammerat einigigt Ermahnung.

cession Englands. Jene Erlasse sind illusorisch, weil sie nur den gesetzlichen Sprachzwang bei jenen Gegenständen aufheben und daneben den dänischen Beamten überlassen, denselben auf einem Umwege wieder herzustellen. Indessen zeigen jene Maßregeln, wie sehr eine aufrichtige Cooperation Englands die Verhältnisse Preußens zu Dänemark erleichtern könnte.

Diese zu erreichen würde für Preußen leicht sein. Es würde leicht sein, die englische Regierung, welche sich niemals durch Sympathien und Antipathien bestimmen läßt, sondern welche ihren Interessen folgt, selbst zu einer activen diplomatischen Cooperation zu bestimmen, d. h. dazu, daß sie den übrigen europäischen Mächten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit das Gegengewicht hielt und Preußen und Dänemark daher einander allein gegenüberstünden.

Es wird nur darauf ankommen, daß der preussische Minister des Auswärtigen sich klar mache, daß das nächste und dringendste Interesse Preußens in der endlichen ehrenvollen Erledigung der schleswig-holsteinischen (nicht der holsteinischen) Angelegenheit liege, und daß wenigstens zunächst andere Interessen zurückzutreten haben. Nach der Thronrede kann Niemand zweifelhaft sein, daß diese Auffassung zugleich dem Willen des Königs entspricht.

### Von der preussischen Grenze.

Wir haben wieder zwei politische Stichworte zu analysiren. Die Veranlassung gibt uns das von drei ehemaligen Mitgliedern der demokratischen Partei, Rodbertus, von Berg und Bucher unterzeichnete Manifest. Die allgemeine Haltung desselben ist von den Blättern ihrer ehemaligen Partei bereits hinreichend gewürdigt worden; wir hoffen, daß diese Blätter jetzt einschn, wie bedenklich es ist, Correspondenzen aufzunehmen, die, weil geistreich geschrieben, das Publicum amüsiren, aber es auch verwirren, weil sie der allgemeinen Haltung des Blatts widersprechen. Die Stichworte, mit denen wir es zu thun haben, sind folgende.

Oestreichs Besitzstand in Venedig ist gefährdet; es handelt sich darum, ob Deutschland ihm zu Hilfe kommen soll. Dafür und dawider lassen sich viele erhebliche Gründe anführen; vollkommen leer und nichtig ist aber der Grund, den das Manifest anführt. Es heißt: wir Deutsche dürfen nichts herausgeben, was wir einmal haben! wir haben Venedig, also dürfen wir es nicht herausgeben. — Wir haben Venedig nicht! — Die Herrschaft Oestreichs über Venedig hat für uns keinen andern Nutzen gehabt, als daß der deutsche Name den Italienern, einem Volk, mit dem wir alle Ursache haben gut zu stehen, verhaßt und verachtet ist; keinen andern Nutzen, als daß wir dadurch fortwährend in Kriegsgefahr stehen. Wir haben nicht den mindesten Einfluß auf das östreichische Cabinet, und wir können ihn niemals haben, solange die östreichische Monarchie besteht; im Gegentheil hat diese Monarchie lange Zeit hindurch auf uns mit ebenso schwerem Druck gelastet, wie auf den Italienern, und wir haben denselben Grund wie die Italiener, zu wünschen, daß dieser Druck aufhört. Wenn wir dem Hause Oestreich zu Hilfe kommen, so kann das nur in der Form freier Bundesgenossenschaft geschehen, d. h. für die Erreichung unserer eigenen Zwecke, nicht aber um eine Provinz zu behalten, die wir gar nicht haben. Wenn der Umstand, daß ein deutsches Haus in einem fremden Lande regiert, dieses Land zu unserem Eigenthum machen soll, so wäre allerdings nicht bloß die östreichische Monarchie, sondern auch Dänemark, die Niederlande, ja Rußland unser Eigenthum, so wäre vor einem Menschenalter auch England unser Eigenthum gewesen. In der Einbildung wären wir dann freilich recht reiche Herren! und der großdeutschen Phantase ist nichts unmöglich.